

Visionen des VSS zur Finanzierung der Bildung

verabschiedet von der Delegiertenversammlung am 26. April 2003 in Freiburg

1. Einleitung	2
1.1 Die Chancengleichheit: "Schlüssel zur Zukunft"	2
1.2 Qualität der Ausbildung.....	2
1.3 Das Geldproblem und dessen Lösung	3
2. Öffentliche Finanzierung	3
2.1 Über zusätzliche Steuereinnahmen beim Bund und den Kantonen	3
2.1.1 Mit Hilfe von existierenden Steuern und Gebühren	3
2.1.1.1 Einkommenssteuer	4
2.1.1.2 Kantonale Vermögenssteuer (Ausgleichssystem)	4
2.1.2 Mit Hilfe neuer steuerlicher Einnahmen	4
2.1.2.1 Erbschaftssteuer auf Bundesebene	4
2.1.2.2 Steuer auf Finanztransaktionen.....	5
2.2 Drei Drittel Gold für die Bildung	5
2.3 Durch eine neue Verteilung der Steuereinnahmen.....	5
2.3.1 Beispiel: Einsparungen im Militärbereich	6
2.3.2 Professor·inn·en-Löhne	6
3. Drittmittel	7
3.1 die Strukturen eines nationalen Pools.....	8
3.2 Anreize.....	8
3.2.1 Steuerabzüge	8
3.2.2 Öffentlicher Dank	8
4. Fazit	9

1. Einleitung

Im Einklang mit den führenden Köpfen unserer Gesellschaft und mit einem Grossteil der EntscheidungsträgerInnen¹ dieses Landes sind die Studierenden der Ansicht, dass Wissen die einzige namhafte Ressource der Schweiz darstellt, sowie dass Bildung ein zentrales Gut und eine zentrale Aufgabe unserer Gesellschaft ist. Die Studierenden sind überzeugt, dass in Zukunft massive Investitionen in den verschiedenen Bereichen des nationalen Bildungswesen notwendig sind, damit die Schweiz den grossen Anforderungen gerecht werden kann.

Welche Massnahmen im Bereich der tertiären Bildung am sinnvollsten und dringendsten sind, hat der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) schon in diversen Publikationen aufgezeigt. Die prominenteste darunter ist das Dokument "Für Chancengleichheit und Demokratisierung: Perspektiven 2007"², welches umfassend auf die wichtigsten Themen eingeht. Aus diesem Grund sei hier, stellvertretend für eine Vielzahl von notwendigen Massnahmen, nur kurz auf zwei prominente Probleme verwiesen.

1.1 Die Chancengleichheit: "Schlüssel zur Zukunft"

Nicht erst seit den aufsehen erregenden Resultaten der PISA-Studie ist klar, dass die Bildung der Schweiz gleich in zwei Gebieten der Chancengleichheit versagt. Zum einen ist sowohl bei den Lehrfunktionen als auch bei den höheren Abschlüssen ein starkes Missverhältnis zwischen den Geschlechtern fest zu stellen. Die Frauen, welche mittlerweile die Hälfte aller Studierenden ausmachen, sind schon bei den Doktoraten auf ungefähr einen Viertel reduziert und bei den Habilitationen vollends marginalisiert. Es zeigt sich, dass in der akademischen Welt sowohl die einkommens- wie einflussstarken Positionen immer noch den Männern vorbehalten sind³.

Zum anderen ist der soziokulturelle Status der Eltern offensichtlich immer noch das ausschlaggebende Kriterium für die Chance auf eine höhere Ausbildung. Das Einkommen der Eltern korreliert in einem erschreckenden Ausmass mit den Bildungschancen der Kinder.

Dieses doppelte Versagen stellt nicht nur das demokratische Grundprinzip unserer Gesellschaft in Frage sondern hat auch äusserst negative Konsequenzen auf den Wohlstand der Schweiz und das Wohlergehen der Bevölkerung. Der Ausschluss von Menschen vom (höheren) Bildungswesen allein aufgrund geschlechtlicher und/oder finanzieller Kriterien führt zu einer Verschwendung von Potential und schottet den Elfenbeinturm "Wissenschaft" zusätzlich ab, welches ein Verlust an Kreativität und Innovation zur Folge hat.

Die Antwort auf dieses Problem ist nicht einfach. Ihr Kern jedoch bildet ein umfassendes und ausreichendes Stipendienwesen, welches jedem und jeder Bildungswilligen die gleichen Chancen bietet. Ein substantieller Ausbau und eine Harmonisierung des Stipendiensystems⁴ sind daher unerlässlich.

1.2 Qualität der Ausbildung

Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft die sinkende Qualität der Ausbildung. Während sich in den letzten zwei Dekaden die Zahl der Studierenden frappant anstieg und nun rund das doppelte des Standes von 1980⁵ beträgt, wurde die Anzahl Dozierende und der Bereich der Ausrüstung/Einrichtung in keinem Verhältnis angepasst. In grossen Teilen der tertiären Bildung beginnen die Betreuungsverhältnisse prekär zu werden. EinE ProfessorIn auf 200, ja 400 Studierende⁶ ist keine Seltenheit mehr.

Der Versuch, mit gleich viel Geld einiges mehr an Studierenden auszubilden, gefährdet nicht nur die Qualität der Lehre sondern auch jene der Forschung, das zeigt nicht nur die jüngst für Aufsehen sorgenden Bemühungen eines grossen Chemieunternehmens, teile der Forschung ins Ausland zu verlagern. Dem kann nur doch eine markante Erhöhung der Anzahl Lehrkräfte und

¹ Unter anderem der Bundesrat (2002) in "Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004–2007 (02.089).

² Die an der Delegiertenversammlung vom 18./19. November 2002 verabschiedeten Perspektiven können als Broschüre beim VSS bezogen werden oder ist zu finden unter: <http://www.vss-unes.ch>

³ Leemann Regula Julia (2002), «Chancengleichheiten im Wissenschaftssystem», Verlag Rüegger.

⁴ Man betrachte dazu "Projekt für ein nationales System zur Ausbildungsförderung". Zu finden unter http://www.vss-unes.ch/policy_d.html

⁵ Man betrachte dazu die Statistiken des Bundesamtes für Statistik (BFS) zu den Studierenden an den Schweizer Hochschulen.

⁶ E.g.: Der Studiengang Publizistik an der Universität Zürich.

durch einen Ausbau und Modernisierung der Infrastruktur auch in den Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Bereichen entgegen getreten werden.

1.3 Das Geldproblem und dessen Lösung

Die oben gemachten Erkenntnisse sind grösstenteils unbestritten. Trotzdem wird von verschiedener Seite immer wieder auf die Finanzprobleme des Bundes und der Kantone hingewiesen und als Begründung für die dürftigen Anstrengungen zur Verbesserung der Lage angegeben. Dieses Papier nun soll Wege zur Ermöglichung dieser dringenden Investitionen in die Zukunft unserer Gesellschaft aufzeigen und so die Forderungen der Studierenden um konkrete Finanzierungsvorschläge ergänzen.

Nachfolgend soll daher sowohl auf die Möglichkeiten im Bereich der öffentlichen Hand als auch auf die Finanzierung durch Private eingegangen werden.

2. Öffentliche Finanzierung

2.1 Über zusätzliche Steuereinnahmen beim Bund und den Kantonen

Der zusätzliche Finanzbedarf für die Bildung kann durch höhere Bundessteuern finanziert werden. Diese Massnahme ist ökonomisch nicht neutral. Wir glauben, dass eine Erhöhung der Ausgaben für die Bildung sowohl für die Wirtschaft als Ganzes als auch für die Attraktivität der Schweiz von Vorteil ist. Eine gut ausgebildete Bevölkerung und leistungsfähige Hochschulen sind Hauptfaktoren für den Wohlstand und die Wohlfahrt der Bevölkerung und ideale Bedingungen für die Wirtschaft. Kaum eine Investition ist langfristig so rentabel wie jene in die Bildung⁷.

Abgesehen von ökonomischen Argumenten ist die Bildung auch Teil des service public, welcher allen Menschen zugänglich sein muss. Die Aufgabe des Staates ist es, diese Chancengleichheit zu garantieren. Die fiskalischen Instrumente können und sollen ein Mittel zur Umverteilung sein und die Chancengleichheit fördern. Aus diesen Gründen befürworten wir vorderhandene Lösungen, welche eine Erhöhung der öffentlichen Abgaben zur Finanzierung der Bildung beinhalten

Die politische Situation in der Schweiz lässt zwar wenig Hoffnung aufkommen, neue Steuern einführen zu können, zumindest nicht auf Bundesebene und es ist realistischer zu hoffen, dass man mit Hilfe bereits existierender fiskalischer Mittel etwas bewirken kann. Dennoch verzichten wir nicht auf den Vorschlag neuer Lösungen, da diese richtig und wirksam sind.

2.1.1 Mit Hilfe von existierenden Steuern und Gebühren

Es gilt zuerst einmal festzuhalten, dass in der Schweiz, verglichen mit anderen europäischen Staaten, der Anteil des Staates am BIP (Staatsquote) relativ tief ist. Er beläuft sich auf circa 30%. Darüber hinaus ist der Anteil des Bundes an den Steuereinnahmen sehr tief und beträgt nicht einmal 30%⁸. Im Gegensatz zu dem der Kantone, welche bei 45% liegt. Der Hauptteil der finanziellen Ressourcen entzieht sich also der Kontrolle durch den Bund. Die hauptsächlichsten Ressourcen des Bundes generieren momentan die Mehrwertsteuer (MWSt) (34,8% im Jahre 2001) und die direkte Bundessteuer (25%).

Deshalb fordert der VSS, dass ein grösserer Teil als heute für die Finanzierung der Bildung sowohl von Bund, wie Kantonen ausgegeben wird.

⁷ Siehe dazu: Hanushek, E.A. und D. Kim (1995), «Schooling, labour force quality, and economic growth». NBER Working Paper 5399. - Hanushek, E.A. und D.D. Kimko (2000), «Schooling, labour force quality, and the growth of nations», *American Economic Review*, 90 (5), S. 1184–1208. - Romer, P. (1990), «Endogenous technological change», *Journal of Public Economy*, 99 (5), S. 71–102.

⁸ Man betrachte dazu die Statistiken des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) und des Bundesamtes für Statistik (BfS).

2.1.1.1 Einkommenssteuer

Die Einkommenssteuer ist die hauptsächliche Steuer, welche durch den Bund eingetrieben wird. Sie wird von natürlichen Personen erhoben. Sie funktioniert auf einem progressiven Abgabemodell. Es wäre sinnvoll, zusätzliche Einnahmen aufgrund einer Erhöhung dieser Steuern der Bildung zukommen zu lassen. Das Bildungsniveau beeinflusst massgeblich den Reichtum eines Landes. Es ist daher normal, dass ein Teil des Einkommens aus wirtschaftlicher Betätigung für die Bildung verwendet wird, wie es aktuell der Fall ist.

Eine lineare Erhöhung der Einkommenssteuer ist jedoch nicht angebracht, da es alle Menschen ohne Unterschied betrifft. Es wäre viel gerechter, wenn diejenigen Personen mit den grossen Einkommen am stärksten von einer Steuererhöhung betroffen werden, da Personen mit den grössten Einkommen zwar nicht zwangsläufig die am besten Ausgebildeten sind, aber doch am ehesten vom hohen Bildungsstand und einem hohen Level öffentlicher Bildung nutzen ziehen können.

Deshalb fordert der VSS eine Verschärfung Progression bei der Einkommenssteuerberechnung. Deren Ertrag soll der Bildung zukommen. Aufgrund der angestellten Überlegungen ist auch der Spitzensteuersatz merkbar anzuheben.

2.1.1.2 Kantonale Vermögenssteuer (Ausgleichssystem)

Die Vermögenssteuer ist eine Kompetenz der Kantone und Gemeinden. Der Bund kann aus konstitutionellen Gründen keine solche Steuern erheben. Im Gegensatz dazu erheben die Kantone und Gemeinden aufgrund unterschiedlicher Steuersätze eine Vermögenssteuer. Wie auch im Fall der Einkommenssteuer wäre es richtig, wenn ein zusätzlicher Ertrag aus dieser Steuer der Bildung zugute käme.

Eine Möglichkeit wäre eine generelle Verpflichtung der Kantone, einen fixen Prozentsatz des vorhandenen steuerbaren Vermögens für die Bildung einzusetzen. Um eine ungerechte Bevorzugung von Kantonen mit tiefen Bildungsausgaben und hoher Vermögensdichte zu vermeiden schlagen die Studierenden im Bereich der Bildung ein analoges Modell zum kantonalen Finanzausgleich vor. Um so grösser das vorhandene steuerbare Vermögen im Vergleich zur Bevölkerung desto mehr Mittel müssen an Kantone mit umgekehrten Verhältnissen abgegeben werden.

Deshalb fordert der VSS dass ein Teil der kantonalen Vermögenssteuer der Bildung im Sinne eines kantonalen Finanzausgleiches zukommen soll.

2.1.2 Mit Hilfe neuer steuerlicher Einnahmen

2.1.2.1 Erbschaftssteuer auf Bundesebene

Die Studierenden unterstützen die Idee von Bundesrat Villiger, eine nationale Erbschaftssteuer einzurichten, welche die kantonalen Abstriche in diesem Bereich ersetzt und deren Erträge vollumfänglich der Bildung zu fliessen würden. Zurzeit hat der Bund kein Recht, eine solche Steuer zu erheben und jeder Kanton verfügt über eine eigene Gesetzgebung und über eigene Steuersätze. Diese Situation führt zu einer starken regionalen Ungleichheit, da die verwendeten Steuersätze sehr unterschiedlich sind. Die Einführung einer solchen Steuer auf Bundesebene würde zwar eine Verfassungsänderung erfordern, aber zahlreiche Vorteile mit sich bringen. Man könnte sich auch vorstellen, dass weiterhin die Kantone diese Steuern erheben (mit einem minimalen, vom Bund vorgeschriebenen Steuersatz) und einen Teil des Ertrages dem Bund für die Bildung überlassen wird.

Diese Massnahme würde einerseits auf die Erfordernisse der sozialen Gerechtigkeit wie auch der Chancengleichheit antworten und wäre andererseits für das ökonomische Wachstum am günstigsten. In einer demokratischen Gesellschaft muss die Chancengleichheit garantiert werden. Wenn aufgrund der unterschiedlichen familiären Situationen einige Menschen mit schweren Benachteiligungen oder aber mit enormen Vorteilen ins Leben starten, wird die Chancengleichheit dadurch verunmöglicht. Eine Erbschaftssteuer vermindert diesen Effekt. Sie ermöglicht, dass es die individuellen Fähigkeiten und nicht die vorteilhafte familiäre Situation von jeder und jedem einzelnen sind, welche über die Chancen im Leben entscheiden. Diese Mass

nahme regt zudem zu ökonomischer Innovation an, da das Vermögen nicht mehr einfach durch eine familiäre Rente gesichert ist.

Es ist zudem sinnvoll, dass ein grosser Ertrag aus dieser Steuer der Bildung zufließt, was zu einer weiteren Förderung der sozialen Gerechtigkeit und Chancengleichheit führt. Genau wie Familien mittels der Weitergabe des Familienvermögens ein Ort der reproduzierten Ungleichheit sind, tragen die Bildungsinstitutionen, die nicht allen zugänglich sind, ebenfalls zur Herausbildung und Verschärfung der sozialen Ungleichheit bei. Eine Verwendung des Ertrags dieser Steuer für die Bildung erlaubt es, aufgrund der genügenden öffentlichen Finanzierung des Bildungswesens und der Etablierung eines ausgereiften und umfassenden Stipendiensystem, den Hochschulzugang für alle, ohne finanzielle Einschränkungen, zu garantieren.

Die Schaffung einer Erbschaftssteuer auf Bundesebene ist also eine gute und wirksame Massnahme, welche (auf zweierlei Arten) eine gerechte Antwort auf die Erfordernisse der Chancengleichheit gibt. Zudem schadet sie nicht der Wirtschaft, sondern ist ein wirksames Mittel zur Wachstumsförderung.

Deshalb fordert der VSS die Einführung einer nationalen Erbschaftssteuer zur Teilfinanzierung der Bildung. Der Vorschlag von Bundesrat Villiger muss umgesetzt werden.

2.1.2.2 Steuer auf Finanztransaktionen

Eine weitere Möglichkeit ist eine (sehr geringe) Steuer auf Finanztransaktionen. Nicht nur profitieren gerade die TeilnehmerInnen von internationalen Börsengeschäften überdurchschnittlich vom hohen Bildungsstandard der Gesellschaft, eine Transaktionssteuer hätte auch sehr positive Nebeneffekte, da sie die ökonomisch verheerende Spekulation mit Kapitalwerten einschränkt. Die Studierenden unterstützen daher eine Transaktionsbesteuerung im Sinne des Vorschlags von James Tobin^{9,10}, von deren Ertrag ein substantieller Teil in die Bildung fließen sollte.

Deshalb fordert der VSS die Einführung der Tobin-Steuer auf Finanztransaktionen zur Teilfinanzierung der Bildung.

2.2 Drei Drittel Gold für die Bildung¹¹

Noch immer ist unklar, was mit den Erträgen aus den überschüssigen Goldreserven geschehen soll. Es liegt Nahe, sie für die Sicherung der Zukunft unseres Landes einzusetzen.

Deshalb schlagen die Studierenden vor, den Ertrag nach folgendem Schlüssel zu verteilen: 1/3 für den Bund (zweckgebunden für soziale Ausgaben sowie die Entwicklung eines der Schweiz würdigen Stipendienwesens), 1/3 für die Kantone (ebenfalls für Sozial- und Bildungsausgaben zu verwenden), sowie 1/3 für die Hochschulbildung. Dadurch würde das momentan brachliegende Gold durch seine Erträge ein unschätzbares Gut hervorbringen, nämlich eine gute Ausbildung der zukünftigen Generationen.

Deshalb fordert der VSS, dass die Erträge der Goldreserven in die Bildung fließen.

2.3 Durch eine neue Verteilung der Steuereinnahmen

Bei der momentan dominierenden Diskussion rund um die Reduktion der Staatsquote ist es schwierig eine Steuererhöhung umzusetzen, insbesondere die Schaffung neuer Steuern. Wir ziehen dennoch diese Lösung vor, weil dadurch gesichert ist, dass die Erhöhung der Mittel für

⁹ Erläuterungen zur Tobin-Steuer finden sich z.B. bei:

Wahl Peter und Waldow Peter (2002), «Tobinsteuer: Kapital braucht Kontrolle». VSA.

Mahbub Ul Haq, Inge Kaul und Isabelle Grunberg (1998), «The Tobin Tax: Coping With Financial Volatility», Oxford University Press.

<http://www.attac.org>

¹⁰ Das Argument, dass ein Land die Besteuerung des Kapitalmarktes nicht durchsetzen kann, sei Frankreich erwähnt, welche ein solches Besteuerungssystem umgesetzt haben.

¹¹ Siehe dazu: Pressemitteilung des VSS vom 26. September 2002 "Golderlös in die Bildung investieren!"

die Bildung sich nicht zum Schaden anderer Aufgaben des Staates, besonders im sozialen Bereich, auswirkt.

Es ist jedoch ebenso möglich, Gelder, welche der Bildung zu fließen sollen, durch die Neudefinition spezifischer Prioritäten im Staatsbudget zu erhalten. Diese Umverteilung muss sich in Bezug auf die sozialen Ausgaben neutral verhalten. Zur Erinnerung hier die wichtigsten Ausgabenposten des Bundes 2001:

Aufgabe	Anteil
Soziale Vorsorge	25,0 %
Finanzwesen und Steuern	18,1 %
Verkehr	16,1 %
Nationale Verteidigung	9,9 %
Landwirtschaft/Ernährung	7,9 %
Bildung/Grundlagenforschung	6,7 %
Auslandbeziehungen	5,4 %
Anderes	10,9 %
Total der Ausgaben	100 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD).

Es ist Aufgabe der Politik zu entscheiden, in welchen Bereichen gespart werden soll um für die Bildung mehr Mittel frei zu stellen. Aus Sicht der Studierenden ist es jedoch notwendig, dass eine solche Umverteilung nicht auf Kosten der Sozialausgaben geschieht. Geprüft werden können namentlich das Militär-, das Strassen- und das Landwirtschaftsbudget. Diese Liste ist jedoch nicht geschlossen. Als Beispiel nehmen wir im Folgenden mögliche Einsparungen im Militärbereich.

2.3.1 Beispiel: Einsparungen im Militärbereich

Die nationale Verteidigung bildet mit 9,9% den viertgrössten Posten der Staatsausgaben. Während die Unterstützung für die Bildung und Forschung nicht mehr als 6,7% der Staatsausgaben ausmacht. In der jüngsten Vergangenheit hat der Anteil der Militärausgaben abgenommen, waren sie doch in den 80er Jahren im Bereich von 20%. Dennoch haben gerade diese Beschneidungen des Armeebudgets gezeigt, welch grosses Sparpotenzial in diesem Bereich vorhanden ist.

Der VSS will die wirtschaftliche Relevanz der Armee nicht in Abrede stellen, sie jedoch den enormen Kosten, die durch die Landesverteidigung verursacht werden und den Tendenzen zum Abbau von Arbeitsplätzen im Verteidigungsbereich gegenüberstellen. Früher war die Armee und die untrennbar mit ihr verbundene Rüstungsindustrie eine sichere und beliebte Arbeitgeberin, heute fließen die Verteidigungsausgaben hauptsächlich in ausländische Rüstungsfirmen.

Im Gegensatz zu Investitionen in die Armee sind jene in die Bildung nachhaltig angelegte Gelder. Die Umverteilung der Armeeaussgaben hin zur Bildung würde zu einem allgemein besseren Wohlbefinden des Landes führen und wäre ein sicherer Vorteil für die Wirtschaft.

Deshalb fordert der VSS, dass innerhalb des Budget des Bundes eine Umverteilung weg vom Militär und anderen möglichen Bereichen hin zur Bildung stattfindet.

2.3.2 Professor·inn·en-Löhne

Überlegungen können im Bereich der Professor·inn·en-Löhne gemacht werden. Es ist erstaunlich, dass in der Schweiz zwischen Personen, die den gleichen Beruf haben, enorme Lohnunterschiede herrschen. So ist es besonders ungerecht, dass für gewisse Professor·inn·en eine Aufhebung der Höchstgrenze bei den Löhnen beschlossen werden kann. Die Anstellung von Lehrkräften mit enorm hohen Löhnen (ausserhalb der Lohnskalen) kann nur für gewisse Bereiche auf Kosten der gesamten Universität geschehen. Sehr hohe Löhne führen dazu, dass die dafür aufgewendeten Gelder an einer anderen Stelle fehlen.

Des weiteren ist es ziemlich schade, dass in diesem Bereich weiterhin Intransparenz die Regel ist. Im selben Bereich ist es notwendig, die externen Einkünfte der Professor·inn·en (Mandate, etc.) mit einzubeziehen. Wenn eine externe Arbeit mit Hilfe der Infrastruktur einer Hochschule oder während der Arbeitszeit an derselben erbracht wird, ist es normal, dass ein grosser Teil der so erzielten Einkünfte der Hochschule zugute kommt. Des weiteren können so Disparitäten zwischen den verschiedenen Forschungsgebieten korrigiert werden.

Der VSS möchte hingegen betonen, dass die Professor·inn·en, die wie alle anderen unter den fehlenden Finanzen leiden (nicht wegen Lohnkürzungen, sondern wegen grösseren Arbeitspensen aufgrund von Personalmangel), eine intensive Arbeit verrichten müssen,¹² die einen angemessenen Lohn rechtfertigt. Dies gilt allerdings für alle Institutionen gleich und rechtfertigt auf keinen Fall die existierenden Lohnunterschiede zwischen Professor·inn·en. Zudem kann die Auszahlung von sehr hohen Löhnen, welche ein Vielfaches des Schweizer Durchschnittslohnes betragen, auch mit einem langen Werdegang kaum gerechtfertigt werden.

Aus diesen Gründen fordert der VSS, dass die Professor·inn·en-Löhne schweizweit auf einem vergleichbaren Niveau fest gelegt werden, dass eine Aufhebung der Höchstgrenze für gewisse Professor·inn·en unmöglich ist und dass in diesen Fragen mehr Transparenz herrscht, vor allem im Bereich der Lohndisparität zwischen Frauen und Männern. Desgleichen müssen Einkünfte aus externen Mandaten von der Hochschule kontrolliert werden. Die Mittel, die eine solche Politik eventuell frei stellt müssten bedingungslos dem Bildungsbereich zukommen.

3. Drittmittel¹³

Neben der öffentlichen Hand besteht auch die Möglichkeit, dass Private einen Teil der Finanzierung des tertiären Sektors übernehmen. Dies birgt jedoch einige Risiken. Denn wer Kapital investiert, möchte auch möglichst genau über dessen Verwendung entscheiden können. Sobald substantielle Bereiche der Lehre und Forschung von einzelnen Privaten finanziert werden, ist die wissenschaftliche Lehr- und Forschungsfreiheit gefährdet. Die Weiterbildung unserer Gesellschaft und die gesellschaftliche, ökonomische, politische, religiöse, naturwissenschaftliche, juristische, pädagogische (usw.) Diskussion innerhalb der Lehre und Forschung könnte in weiten Bereichen der demokratischen Kontrolle entzogen und noch stärker von einigen wenigen bestimmt werden. Das zentrale Fundament eines jeden Lernens, Forschens und Lehrens muss jedoch die Suche nach objektiver Erkenntnis sein. Daher muss jed mögliche Abhängigkeit von Lehre und Forschung konsequent vermieden werden¹⁴.

Eine weitere Gefahr besteht darin, dass durch eine vermehrte private Finanzierung die einzelnen Institutionen der (tertiären) Bildung immer mehr in einen ungesunden Konkurrenzkampf verwickelt werden, der zu gesamtwirtschaftlich sehr negativen Konsequenzen führen kann. Nicht nur werden im "Wettbewerb" unnötig Ressourcen verschleudert, da alle beteiligten das gleiche Ziel im Namen der selben AuftraggeberInnen verfolgen, sondern es bestünde auch die Gefahr einer ungünstigen Segmentierung innerhalb des Bildungsangebot, welche nicht zu einer signifikanten Verbesserung der "Eliteinstitutionen", jedoch zu gravierenden Verschlechterungen bei "unterliegenden" Institutionen führen.¹⁵

Trotzdem soll den Unternehmen und BürgerInnen nicht verwehrt sein, zu einer Verbesserung des Bildungswesens bei zu tragen.

¹² Zu den spezifischen und vielschichtigen Aufgaben von ProfessorInnen lese man dazu u.a.:

Tschöpe Stephan (2000), «Dozierende: braucht es in diesem Beruf nur fachliche Kompetenz», *"Wissenschaft und Beruf im 3. Jahrtausend"* VSH-Bulletin 26. Jhd. Nr. 1, Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten (VSH), S. 32-38.

¹³ Unter Drittmitteln seien hier nur freiwillige Beiträge von privater Seite zu verstehen, welche nicht durch öffentliche Hand vergeben werden. Mittel, welche aus speziellen Projekten der öffentlichen Hand stammen (wie z.B. dem Schweizerischen Nationalfonds) fallen nicht darunter.

¹⁴ Man betrachte dazu Kapitel 5.3 "Privatfinanzierung" aus "Perspektiven zur Hochschule von morgen" (VSS, 1998). Zu finden unter: http://www.vss-unes.ch/policy_d.html

¹⁵ Allfällig erhoffte Vorteile durch positive Effekte des freien Wettbewerbs (Effizienzsteigerung, genauere Bedürfnisabdeckung, etc.) werden nicht eintreten, da der Bildungsbereich nicht im geringsten die Kriterien eines freien Marktes aufweist und so ein Pseudo-Wettbewerb sogar negative Effekte verstärkt als sie zu lindern. Genauer dazu finden sie im Papier: Hochschulpolitik aus ökonomischer Perspektive, VSS 2002. Quelle: <http://www.vss-unes.ch>

3.1 die Strukturen eines nationalen Pools

Eine sinnvolle Strukturierung muss also den Ausgleich zwischen drei verschiedenen Bedürfnissen finden:

1. Die Lehr- und Forschungsfreiheit darf nicht gefährdet werden.
2. Die Mittel müssen im gesamtgesellschaftlichen Interesse vergeben werden
3. Die MittelgeberInnen sollen über die Verwendung der Gelder entscheiden können.

Um diese Ziele zu erreichen bietet sich eine poolorientierte Gestaltung der Drittmittelverwendung an.

Auf nationaler Ebene werden vier zweckgebundene Pools für die Bereiche "Forschung/Lehre", "Gleichstellung", "Soziales" sowie "Infrastruktur" gebildet, welche einem demokratisch legitimierten Gremium unterstehen (dem neu zu bildenden Akademiarat¹⁶ bzw., bis zu seiner Implementierung, den eidgenössischen Räten). Zuwendungen von Dritten an den tertiären Sektor dürfen ausschliesslich über diese Institutionen laufen. Der private GeldgeberInnen können so entscheiden, welchen Bereich sie unterstützen möchten. Ein direkter Einfluss auf Lehre und Forschung muss unter allen Umständen vermieden.

Deshalb fordert der VSS die Einrichtung von nationalen Poolstrukturen mit den drei zweckgebundenen Pools "Forschung/Lehre", "Soziales" und "Infrastruktur". Dabei ist die Lehr- und Forschungsfreiheit vollständig zu gewährleisten.

3.2 Anreize

Da, wie zu Anfangs ausgeführt, Investitionen im Bildungsbereich eine Reihe äusserst wünschbare Effekte für Gesellschaft und Wirtschaft haben, sollten durch die öffentliche Hand positive Anreize zu deren Tätigkeit gesetzt werden.

3.2.1 Steuerabzüge

Genau wie andere Aufwendungen im Sinne des Gemeinwohls sollen auch private Investitionen in den Bildungsbereich steuerlich absetzbar sein.

3.2.2 Öffentlicher Dank

Ein finanzieller Beitrag zur Verbesserung der Ausbildung ist eine lobenswerte Tat und trägt massgeblich zum Wohle unseres Landes bei. Wer sich zu ihr entschliesst, soll auch den gebührenden Dank erhalten und sein Ansehen steigern können. Eine regelmässige Publikation der InvestorInnen ist daher geboten.

¹⁶ Siehe dazu "Für Chancengleichheit und Demokratisierung: Perspektiven 2007", VSS 2002.

4. Fazit

Die oben angestellten Überlegungen führen zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Die Investitionen des Staates im Bildungsbereich müssen massiv erhöht werden. Sowohl bei der Finanzierung der Bildungsinstitutionen wie auch beim Stipendienwesen.

Die dafür nötigen Mittel sind zu beschaffen durch:

- Eine Erhöhung der Bundeseinnahmen mittels einer steileren Progression und eines höheren Spitzensteuersatzes.
- Eine Erhöhung der kantonalen Einnahmen mittels einer Erhöhung der Vermögenssteuer.
- Eine Erhöhung der Bundeseinnahmen mittels einer Einführung einer bundesweiten Erbschaftssteuer.
- Eine Erhöhung der Bundeseinnahmen mittels einer Einführung einer Transaktionssteuer (Tobin-Steuer).
- Eine sinnvollere Verwendung der Bundesgelder mittels Transfers vom Militär und anderen möglichen Bereichen zum Bildungsbereich.
- Eine zukunftssträchtige Verwendung der Erträge der Goldreserven.
- Eine sinnvollere Mittelverwendung mittels vernünftig angesetzten ProfessorInnen-Löhnen.
- Ein national koordiniertes und negative Effekte ausschaltendes System der Drittmittelakquirierung und Verwaltung.

Es ist klar, dass die vorgeschlagenen Massnahmen in gewissen Fällen schmerzlich sein können. Doch schwierige Situationen erfordern klares Handeln. Die Verbesserung der Bildung ist nötig und die Chancengleichheit muss unbedingt verbessert werden. Dies erfordert beträchtliche Ressourcen, die Wegbeschreibung liegt nun vor, jetzt ist es an den Verantwortlichen entschieden voranzugehen, um ein gut finanziertes Bildungssystem der Schweiz hervorzubringen.